

12.08.2008

**Sitzungsvorlage Nr. 125/08**

Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege;  
Investitionszuwendungen

<b>Gremien</b>	Jugendhilfeausschuss	<b>Sitzungsdatum</b>	02.09.2008
<b>Organisationseinheit</b>	Familie und Jugend	<b>Berichterstattung</b>	Hahn, Norbert
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Budget-Nr.</b>	51 , Familie und Jugend	<b>Haushaltsjahr</b>	2008
<b>Produktgruppen-Nr.</b>	51.03 , Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>Produkt-Nr.</b>	51.03.02 , Tageseinrichtungen, Tagespflege		

**Beschlussvorschlag**

Den in der Sitzungsvorlage dargestellten Förderanträgen für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren wird zugestimmt. Der fehlende Anteil an der Gesamtfinanzierung (10%) ist durch den jeweiligen Träger aufzubringen.

---

## Begründung der Vorlage

Der Bund und die Länder haben am 18.10.2007 die Verwaltungsvereinbarung „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ abgeschlossen. Grundlage der Vereinbarung ist die Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kindertagesbetreuung in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege bis 2013 auszubauen. Dieser Ausbau soll basierend auf einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf für 35% der Kinder unter 3 Jahren erfolgen.

Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies im Jahr 2013 rd. 144.000 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren. Im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches für Familie und Jugend würden dann in

- Bönen 149 Plätze (z. Zt. 17 Plätze)
- Fröndenberg 179 Plätze (z. Zt. 27 Plätze)
- Holzwickede 135 Plätze (z. Zt. 36 Plätze)

zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung wird der tatsächliche Bedarf für die jeweiligen Kindergartenjahre festzustellen sein. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die für das Jahr 2013 relevanten Kinder erst ab dem Jahr 2010 geboren werden.

Mit den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege hat das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration nunmehr die Rahmenbedingungen für den Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren festgelegt.

Danach gewährt das Land Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes und des Ausbauprogramms U3 des Landes NRW für Investitionen zum Auf- und Ausbau von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Gefördert werden in Kindertageseinrichtungen Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen incl. Ersteinrichtung von geeigneten Räumen, die der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren dienen, sowie die Herrichtung und Ausstattung entsprechender Grundstücke. Im Rahmen der Förderung der Kindertagespflege werden investive Maßnahmen in der Wohnung der Tagesmutter, des Tagesvaters oder der Erziehungsberechtigten gefördert, die der Herrichtung der Räume für die Wahrnehmung der Kindertagespflege dienen. Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2013 durchgeführt und abgeschlossen werden.

Der Fördersatz beträgt im Bereich der Kindertageseinrichtungen bis zu 90% der anererkennungsfähigen Kosten. Bei der Kindertagespflege beträgt die Zuwendung einmalig pro Tagespflegeplatz 500 Euro, höchstens 2.500 Euro. Zuwendungsempfänger sind die Gemeinden und Gemeindeverbände als Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Der Fachbereich Familie und Jugend hat die Träger der Einrichtungen und die Tagesmütter nach der Bekanntgabe der Förderrichtlinien angeschrieben und gebeten, bis zum 03.08.2008 entsprechende Förderanträge zu stellen. Insgesamt sind im Bereich der Kindertageseinrichtungen 11 Förderanträge mit einem Gesamtvolumen von rd. 682.000 Euro eingegangen. Diese Anträge sind mit den Trägern und den Einrichtungsleitungen intensiv diskutiert und der Bedarf im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgestellt worden.

---

Für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg sind die in der Anlage 1 dargestellten Anträge gestellt worden.

Im Bereich der Tagespflege liegen aktuell 20 Anträge von Tagesmüttern zur Förderung von Sachausstattungen vor. Die Fördersumme beträgt 500 Euro pro Kind. Ein Eigenanteil wird hier nicht verlangt.

Im Haushalt für das Jahr 2008 sind für diese Maßnahmen keine Mittel veranschlagt. Derzeit zeichnet sich im Bereich der Kinderbetreuung ein Defizit von 600.000 Euro ab (s. Budgetbericht zum Stichtag 30.06.2008; Sitzungsvorlage-Nr. 108/08). Vor diesem Hintergrund wird die Notwendigkeit gesehen, dass die Restfinanzierung in Höhe von 10% durch den jeweiligen Träger aufgebracht wird. Nach Auskunft des Landesjugendamtes ist es zulässig, dass die Träger die erforderlichen Mittel aus der Betriebskostentrücklage entnehmen. Andere Jugendämter verfahren entsprechend. Ein solches Verfahren erscheint auch vor dem Hintergrund gerechtfertigt, dass mit den finanziellen Mitteln letztendlich das Vermögen der Träger verbessert wird.

*Anlage*

((ABES))